DEKRA SE

Grundsatz-erklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

DEKRA Sozialstandards

Version 1.3 – 07.2023

Inhalt

1. Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte 3

2. Unsere Verantwortung und Verpflichtung 4

2.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen .. 4

2.1.1 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei
2.1.2 Verbot von Kinderarbeit
2.1.3 Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung
2.1.4 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
2.1.5 Angemessener Lohn
2.1.6 Recht auf Meinungsfreiheit und Privatsphäre
2.1.7 Recht auf Vereinigungsfreiheit
2.1.8 Rechte lokaler Gemeinschaften und weiterer Personengruppen
2.1.9 Ablehnung widerrechtlicher Zwangsräumung und Entzug von Lebensgrundlagen
2.1.10 Lebendige Unternehmenskultur und fairer, respektvoller Austausch unter Mitarbeitenden

2.2 Menschenrechte und Umweltbedingungen ...7

2.2.1 Umwelt- und Klimaschutz
2.2.2 Erhaltung der Biodiversität

2.3 Menschenrechte im weiteren Kontext..... 8

2.3.1 Engagement von Verteidigern von Menschenrechten
2.3.2 Datenschutz und Informationssicherheit
2.3.3 Einsatz von Sicherheitskräften
2.3.4 Weitere schwerwiegende Verstöße

3. Unser Konzept zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten 9

3.1 Unser Human Rights Risk Management System
3.2 DEKRA und kontrollierte Tochtergesellschaften
3.3 Umgang mit Lieferanten
3.4 Umgang mit weiteren Geschäftspartnern

4. Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie 11

4.1 Geltungsbereich
4.2 Umsetzung und Überwachung
4.3 DEKRA Hinweisgebersystem
4.4 Berichterstattung

5. Weitergehende Informationen 13

1. Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Eine zentrale Grundlage unseres Unternehmens und unserer Geschäftstätigkeiten ist es, nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Unser übergeordnetes Ziel ist die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Nachhaltig wirtschaften bedeutet dabei für uns, unsere soziale und ökologische Verantwortung einzubeziehen. Die Achtung von internationalen Verhaltensstandards und Menschenrechten stellt daher einen integralen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsverantwortung dar.

Als globales Dienstleistungsunternehmen für die Bereiche Prüfung, Inspektion und Zertifizierung kommt auch DEKRA menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach. DEKRA setzt sich u. a. für die Einhaltung der international geltenden Menschenrechte im Unternehmen und in der Lieferkette ein, ist Teilnehmer des UN Global Compact und bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (AEMR). Diese Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte beschreibt unsere Menschenrechtsstrategie und stellt unsere Position in Bezug auf Menschenrechte bzw. Sozialstandards dar.

In diesem Kontext begrüßt DEKRA die Bestrebungen von Regierungen für die Achtung und Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette und übernimmt Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte im eigenen Einflussbereich. Wir streben an, die Nachhaltigkeitsleistung von DEKRA und unseren Lieferketten bzw. auch von unseren Kunden durch unsere Geschäftstätigkeiten weiter zu verbessern.

Menschenrechte sind für uns von zentraler Bedeutung - die vorliegende Grundsatzerklärung und die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie spielen für uns eine wichtige Rolle. Den Inhalten dieser Grundsatzerklärung Rechnung zu tragen und in der alltäglichen Praxis umzusetzen setzen wir von allen unseren Mitarbeitenden voraus. Dasselbe erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern.

Der Vorstand

Stan Zurkiewicz

Vorsitzender des Vorstands DEKRA e. V. und DEKRA SE, CEO

Wolfgang Linsenmaier

Mitglied des Vorstands DEKRA e.V. und DEKRA SE, CFO, Personal und Organisationsmanagement

Peter Laursen

Mitglied des Vorstands DEKRA SE, Chief Operating Officer (COO), Leiter der Region Nordwesteuropa

Petra Finke

Mitglied des Vorstands DEKRA SE, Chief Digitalization Officer (CDO)

2. Unsere Verantwortung und Verpflichtung

Der DEKRA Konzern[1] als international agierender Konzern ist sich seiner sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden[2] und Gesellschaft bewusst. Wir respektieren und schätzen die Vielfalt in unserer Belegschaft und in den Ländern und Gesellschaften, in denen wir als Unternehmen aktiv sind. DEKRA setzt sich innerhalb des Unternehmens und in der Lieferkette für die Einhaltung von international geltenden Menschenrechten und entsprechende Richtlinien und Standards ein, wie den Richtlinien und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (AEMR), der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

1 Mit "DEKRA Konzern" sind die DEKRA SE und die kontrollierten Konzerngesellschaften gemeint.
2 Hinweis: In dieser Grundsatzerklärung wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

2.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1.1 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Der DEKRA Konzern bekennt sich zum Verbot jedweder Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, sklavereiähnlichen Praktiken wie Schuldknechtschaft sowie Menschenhandel und setzt sich für deren Bekämpfung ein.[3]

3 ILO-Übereinkommen Nr. 29, 105, Protokoll 2014 z. Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs-/Pflichtarbeit

2.1.2 Verbot von Kinderarbeit

Der DEKRA Konzern lehnt Kinderarbeit ab und verlangt die Achtung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung im Einklang mit den jeweiligen nationalen Bestimmungen und den Ausschluss von jeglicher Form ausbeuterischer Kinderarbeit.[4]

4 ILO-Übereinkommen Nr. 138, 182

2.1.3 Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung

Der DEKRA Konzern lässt keine Form der Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Geschlecht & geschlechtlicher Identität, Alter, ethnischer Herkunft & Nationalität, sozialer Herkunft, Religion & Weltanschauung, sexueller Orientierung und körperlichen oder geistigen Fähigkeiten zu. Der DEKRA Konzern bekennt sich ausdrücklich zur Förderung der Chancengleichheit. Der DEKRA Konzern setzt sich gegen jede Form der Nötigung, der körperlichen Züchtigung sowie anderer Formen der unzulässigen Einschüchterung ein und verlangt, dass alle Mitarbeitenden respektvoll behandelt werden.[5]

Für den DEKRA Konzern als modernen Arbeitgeber sind Themen wie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Diversity, Gleichberechtigung von Frauen, Mitarbeitenden Weiterentwicklung und Denkvielfalt weiterhin von wachsender Bedeutung aber auch die Wertschätzung gegenüber der LGBTQIA+-Community sowie die Ambition Sense of Belonging für die Mitarbeitenden zu schaffen. Vielfalt und Chancengleichheit sind für uns strategische Erfolgsfaktoren. Unser Ziel einer inklusiven Organisation bekräftigen wir durch die **DEKRA Richtlinie für Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung**, welche die drei zentralen Handlungsfelder Organisationskultur, (Personal-) Prozesse und Netzwerke & Initiativen umfasst. Der DEKRA Konzern hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich für die Förderung von Vielfalt und ein offenes und wertschätzendes Arbeitsumfeld ein.

Zur Meldung von Hinweisen finden Sie unter Kapitel 4.3 Informationen zu unserem DEKRA Hinweisgebersystem. Hier können z. B. Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten anonym diskriminierende, belästigende oder Mobbing-Situationen gemeldet werden.

5 ILO-Übereinkommen Nr. 100, Nr. 111, Nr. 190

2.1.4 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Der DEKRA Konzern bekennt sich zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden (inklusive Leiharbeitskräften). Mithilfe unserer EHS-Richtlinie haben wir einen Rahmen geschaffen, um das Risiko von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen unserer Mitarbeitenden zu reduzieren, Präventions-/Maßnahmen abzuleiten und unseren Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das Verhalten im Notfall fortlaufend zu verbessern. Der DEKRA Konzern verlangt von seinen Lieferanten, die Bereitstellung und Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sicherzustellen und dass im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit mindestens die jeweiligen nationalen Standards eingehalten werden.[6]

6 ILO-Übereinkommen Nr. 155

2.1.5 Angemessener Lohn

Der DEKRA Konzern bekennt sich zum Anspruch auf einen angemessenen Lohn, welcher sich an den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert[7] und setzt sich für die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelun gen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub ein.[8]

7 Der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

8 ILO-Übereinkommen Nr. 26, Nr. 131

2.1.6 Recht auf Meinungsfreiheit und Privatsphäre

Der DEKRA Konzern bekennt sich zum Recht auf Meinungsfreiheit und Privatsphäre.

2.1.7 Recht auf Vereinigungsfreiheit

Der DEKRA Konzern bekennt sich zu den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Vereinigungsfreiheit, zur Mitbestimmung und zur Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen.[9]

9 ILO-Übereinkommen Nr. 87, Nr. 98, Nr. 135

2.1.8 Rechte lokaler Gemeinschaften und weiterer Personengruppen

Der DEKRA Konzern bekennt sich zur Beachtung der Rechte und den Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie weiterer potenziell betroffener oder gefährdeter/vulnerabler Personen/Minderheiten oder Personengruppen, welche von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten.[10]

10 ILO-Übereinkommen Nr. 169

2.1.9 Ablehnung widerrechtlicher Zwangsräumung und Entzug von Lebensgrundlagen

Der DEKRA Konzern lehnt die widerrechtliche Zwangsräumung und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, ab.

2.1.10 Lebendige Unternehmenskultur und fairer, respektvoller Austausch unter Mitarbeitenden

Die Kommunikation über alle Ebenen hinweg und das im Idealfall persönliche Gespräch sind für eine lebendige Unternehmenskultur ganz unverzichtbare Faktoren. Teamwork, gegenseitiges Vertrauen, Loyalität und Integrität sind die Grundlagen unserer Zusammenarbeit und Bestandteile unserer Werte. Zur Förderung einer lebendigen Unternehmens- und Dialogkultur führen wir an allen DEKRA Standorten weltweit Mitarbeiterbefragungen durch. Diese Global Engagement Surveys bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich über ihren Arbeitsplatz Gedanken zu machen und sich aktiv in die Unternehmensentwicklung einzubringen.

2.2 Menschenrechte und Umweltbedingungen

2.2.1 Umwelt- und Klimaschutz

Im Sinne einer nachhaltigen Zukunft und dem Bewusstsein für endliche Ressourcen und klimatischen Änderungen mit resultierenden Klimafolgen für Mensch und Umwelt fühlt sich der DEKRA Konzern zu einer ressourcenschonenden Arbeitsweise und zum Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet. Daher beachtet DEKRA neben arbeits- und menschenrechtlichen auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten, wo der DEKRA Konzern als Unternehmen selbst aktiv ist sowie auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Mithilfe unserer EHS-Richtlinie möchten wir den eigenen negativen ökologischen und klimabezogenen Einfluss minimieren (z. B. Vermeidung von Umweltverschmutzungen) und gleichermaßen die eigene Effizienz maximieren (z. B. sparsamer Umgang mit Ressourcen und Verringerung von Abfällen).

Bezogen auf unsere Geschäftspraktiken im Dienstleistungsbereich wird auch berücksichtigt, dass keine Umweltverschmutzung und übermäßiger Wasserverbrauch[11] verursacht werden, die die Lebensgrundlagen von Personen beeinträchtigen oder Personen schädigen könnten[12].

Im Falle der Handhabung von gefährlichen Stoffen und Abfällen[13], wird der DEKRA Konzern die dafür geltenden Regelwerke[14] einhalten.

Obwohl kaum praktische Anwendbarkeit bezogen auf unsere Geschäftspraktiken in Bezug auf kritische Rohstoffe bzw. Konfliktmineralien besteht, ist sich der DEKRA Konzern bewusst, dass beim Umgang Risiken für Mensch und Umwelt bestehen und sofern relevant, hält der DEKRA Konzern einschlägige Regelwerke[15] ein.

11 Wie z. B. schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch

12 Insbesondere sind hier natürliche Grundlagen zur Produktion von Nahrung sowie Trinkwasser- und Sanitäranlagenzugang gemeint.

13 Z. B. die Sammlung, die Lagerung, Verwertung und Entsorgung

14 Z. B. Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989, Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POPs-Übereinkommen) sowie weitere länderspezifische gesetzliche Rahmenwerke (z. B. deutsche Gefahrstoffverordnung).

15 Z. B. VERORDNUNG (EU) 2017/821 (EU-Konfliktmineralien-Verordnung)

2.2.2 Erhaltung der Biodiversität

An unseren Standorten streben wir nach Möglichkeit die Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere an und wollen damit zur Erhaltung der Biodiversität und damit zum Erhalt unserer Lebensgrundlage beitragen.

2.3 Menschenrechte im weiteren Kontext

2.3.1 Engagement von Verteidigern von Menschenrechten

Der DEKRA Konzern begrüßt das Engagement von Verteidigern des Schutzes von Menschenrechten und lehnt die Einschüchterung, Bedrohung und dergleichen von diesen Personen strikt ab.

2.3.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Datenschutz und die Informationssicherheit sind im digitalen Zeitalter wichtige Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Das Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre eines jeden Einzelnen zu wahren, ist für den DEKRA Konzern Basis einer vertrauensvollen Geschäftsbeziehung.

2.3.3 Einsatz von Sicherheitskräften

Obwohl kaum praktische Anwendbarkeit bezogen auf unsere Geschäftspraktiken besteht, wird dabei im weiteren Sinne auch berücksichtigt, dass im Falle eines Einsatzes von eigenen Sicherheitskräften, sich diese an unsere Richtlinien und Standards – d. h. an die Achtung von Menschenrechten – halten müssen. Sollten private Sicherheitskräfte eingesetzt werden, wird vom DEKRA Konzern erwartet, dass diese ebenso unsere Standards einhalten.

2.3.4 Weitere schwerwiegende Verstöße

Der DEKRA Konzern lehnt weitere besonders schwerwiegende Aktivitäten oder Unterlassungen, welche Menschenrechte oder die Umwelt schädigen, ab.

3. Unser Konzept zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten

3.1 Unser Human Rights Risk Management System

Um die Anforderungen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und angestrebten Ziele in Bezug auf Menschenrechte entlang des eigenen Geschäftsbereichs und den Lieferketten zu erreichen, besteht bei dem DEKRA Konzern ein konzernweites menschenrechtliches Risikomanagementsystem (Human Rights Risk Management System, HRRMS) mit zugehörigen Prozessen. Es wird sukzessive ausgebaut.

Es folgt bei der Entwicklung und Umsetzung einem Management-System-Ansatz mit den folgenden Aspekten:

- Grundsätze
- Planung
- Vorbeugung (Präventionsmaßnahmen)
- Aufdeckung
- Reaktion (Abhilfemaßnahmen)
- Wirksamkeitskontrolle & Verbesserung
- Berichterstattung

Erkenntnisse aus der Umsetzung von Maßnahmen und aus unserem DEKRA Hinweisgebersystem (Kapitel 4.3) fließen fortlaufend in unser HRRMS ein.

3.2 DEKRA und kontrollierte Tochtergesellschaften

Im Rahmen des HRRMS haben wir Maßnahmen zum Umgang mit unseren kontrollierten Konzerngesellschaften festgelegt. Diese beinhalten u. a. eine regelmäßige (mindestens jährliche) Risikoanalyse unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekte in Bezug auf das jeweilige Tochterunternehmen (unter Berücksichtigung von landesspezifischen Besonderheiten). Um die fortlaufende Verbesserung und Wirksamkeit des HRRMS zu gewährleisten, werden hierfür geeignete Berichtsprozesse implementiert.

3.3 Umgang mit Lieferanten

Im Rahmen unseres HRRMS haben wir Maßnahmen zum Umgang mit unseren Lieferanten festgelegt. Diese beinhalten u. a. eine regelmäßige Risikoanalyse in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte. Hierfür arbeiten wir beim DEKRA Konzern u. a. mit software-unterstützten Prozessen. Durch diese und weitere unternehmensinterne Prozesse sind wir in der Lage eine zuverlässige Risikoklassifizierung unserer gesamten Lieferantenbasis fortlaufend aufzubauen.

Bei der Auswahl der Lieferanten und von uns benötigten Produkten und Dienstleistungen berücksichtigen wir in unserer Einkaufspraxis soziale, ökologische und geschäftsethische Kriterien. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere unmittelbaren Lieferanten die Menschenrechte achten. Unser Beschwerdeverfahren ist zudem auch für Personen zugänglich, welche durch das wirtschaftliche Handeln unserer mittelbaren Lieferanten betroffen sind; liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen bzw. Risiken möglich erscheinen lassen, ergreifen wir anlassbezogen spezifische Maßnahmen.

Unsere Einkaufsrichtlinien innerhalb unseres Bereichs Global Procurement definieren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in unserem Einkaufsmanagement. Wir verlangen von unseren Lieferanten die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards. Dies ist in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und insbesondere im Lieferanten Nachhaltigkeits-Verhaltenskodex (Sustainability Supplier Code of Conduct) festgelegt und wird mittels risiko- und bedarfsorientierten Kontrollen nachverfolgt. Unsere Ambition in Bezug auf den weltweiten Einkauf ist es, einheitliche, nachhaltige und menschenrechtskonforme Einkaufsprozesse herzustellen.

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen stellen klare Anforderungen an unsere Lieferanten hinsichtlich ökologischer (Klimaschutz, Umweltverschmutzung, Umweltmanagementsystem) sowie sozialer und geschäftsethischer Aspekte (Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, ILO-Normen, Gesundheit und Sicherheit, Compliance).

Mit unserem Nachhaltigkeits-Verhaltenskodex erwarten wir von unseren Lieferanten, unseren Prinzipien in den folgenden vier Bereichen zu folgen:

- Nachhaltigkeitsmanagement & ethische Geschäftsführung
- Umwelt- & Klimaschutz
- Soziale Verantwortung & Menschenrechte
- Nachhaltigkeit im Lieferkettenmanagement

3.4 Umgang mit weiteren Geschäftspartnern

Es ist wichtig, dass die Geschäftspartner des DEKRA Konzerns unser Compliance-Programm einhalten, um das gleiche Verständnis von Werten und Prinzipien zu haben. Deshalb ist es für den DEKRA Konzern essenziell, faire und vertrauensvolle Geschäftspartner auszuwählen. Unsere Compliance-Anforderungen und Erwartungen an unsere weiteren Geschäftspartner werden daher auf vertraglicher Basis individuell gehandhabt.

4. Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie

4.1 Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung stellt unsere Position in Bezug auf Menschenrechte bzw. Sozialstandards dar. Sie enthält die Beschreibung der Prozesse zur effektiven Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie. Sie greift die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und des Gesetzes über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten auf und stellt neben unseren generellen Verhaltensanforderungen (DEKRA Compliance Richtlinien) eine zentrale Vorgabe in Bezug auf Menschenrechte dar.

Der DEKRA Konzern stellt die konzernweite Kommunikation dieser Grundsatzerklärung im Unternehmen in geeigneter Form sicher.
Der Geltungsbereich der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich, d. h. einschließlich aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die DEKRA einen bestimmenden Einfluss ausübt, sowie Mitarbeitende und Geschäftspartner entlang unserer Lieferkette (inklusive weiterer Gruppen, die von den Geschäftstätigkeiten des DEKRA Konzerns direkt oder indirekt betroffen sind).

4.2 Umsetzung und Überwachung

Der Vorstand der DEKRA SE verantwortet die übergreifenden Aktivitäten zu Menschenrechten. Das zuständige Vorstandsmitglied entwickelt die Thematik gemeinsam und unter Einbeziehung aller relevanter Fachbereiche weiter und lässt sich regelmäßig durch die Compliance Funktion, Global Procurement und das Nachhaltigkeitsmanagement über die Menschenrechtsaktivitäten berichten.

Um geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu konzipieren, umzusetzen und zu steuern arbeiten wir zudem in funktionsübergreifenden Teams zusammen. Diese Teams bestehen u. a. aus Spezialisten für Nachhaltigkeits-, Compliance- und Menschenrechtsthemen sowie Experten aus den operativen Einkaufsbereichen und der internen Revisionsabteilung sowie ggf. weiteren (globalen) Fachbereichen.

4.3 DEKRA Hinweisgebersystem

Bei Hinweisen, Beschwerden und Verdachtsfällen in Bezug auf Verletzungen dieser Grundsatzerklärung bzw. bei Menschenrechtsverletzungen können sich betroffene Mitarbeitende, Geschäftspartner oder andere Stakeholder offen oder optional auch anonym über das **Hinweisgeberverfahren von DEKRA** an die zuständige Compliance-Meldestelle wenden und Abhilfe einfordern. Der Ablauf des Verfahrens ist in unserer **Verfahrensordnung** festgelegt.

4.4 Berichterstattung

Die regelmäßige Berichterstattung zu Themen der menschrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette machen wir unseren internen und externen Stakeholdern in unseren **Nachhaltigkeitsberichten** zugänglich.
Der DEKRA Konzern orientiert sich am und entspricht dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und berichtet auch zu dessen Kriterien in Bezug auf Sozialstandards und Menschenrechte. Im Kontext der Sozial- und Umweltstandards sowie Menschenrechte unterstützen wir außerdem die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und streben an, durch unsere tägliche Arbeit zu deren Erfüllung beizutragen.
Ab 2023 berichten wir zusätzlich jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Der Bericht wird auf unserer Website zur Verfügung gestellt.

5. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen und Richtlinien im DEKRA Konzern:

- **DEKRA Compliance Guidelines**
- **DEKRA Diversity Richtlinie**
- **Nachhaltigkeits-Verhaltenskodex für Lieferanten**
- **Allgemeine Einkaufsbedingungen DEKRA**
- **DNK Bericht DEKRA**
- **Verfahrensordnung zum Hinweisgeberverfahren im DEKRA Konzern**
- **Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik**

DEKRA SE

70565 Stuttgart

dekra.de